

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 31.03.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0337

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.05.2020			

Betreff: Burgstraße, Troisdorf-Spich
Einrichtung des alternierenden Parkes
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2020

Beschlussentwurf:

Zu a)

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, in der Burgstraße (Teilstück zwischen Waldstraße und „Zur Hard“) alternierende Parkstände zu markieren und entsprechend zu beschildern.

Zu b)

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit des alternierenden Parkens in den genannten Straßenzügen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die Kosten für die Markierung und Beschilderung werden aus laufenden Mitteln gedeckt.

Sachdarstellung:

Das o.g. ca. 200 m lange, 6 m breite und gerade verlaufende Teilstück ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Darüber hinaus ist die Straße als Schulweg und Zuwegung zum Spicher Park.

Die Burgstraße ist in Richtung Waldstraße nur rechtsseitig mit Wohngebäuden bebaut und mit einem Gehweg versehen. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich die Zufahrt zur ehemaligen Burg sowie eine ausgedehnte Grünfläche, in deren Verlauf ein ca. 3 m breiter Gehweg angelegt ist.

Die Einrichtung des alternierenden Parkens stellt ein geeignetes Mittel dar, den Zonen-Charakter für den Verkehrsteilnehmer zu verdeutlichen und die Geschwindigkeiten zu senken.

Aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten (einseitige Bebauung, gerader Fahrbahnverlauf, Schulweg sowie der durch den breiten Gehweg sich für den Kraftfahrzeugverkehr bietende optische Eindruck einer breiten Verkehrsfläche) empfiehlt die Verwaltung, das alternierende Parken umzusetzen.

Ein entsprechender Entwurf ist in der Anlage abgedruckt. Die genaue Ausrichtung bzw. Lage der Stellplätze würde die Verwaltung im Falle einer positiven Beschlussfassung mit Vormarkierungen durchführen und in einer Testphase mit den Anwohnern abstimmen.

Zu den im Antrag unter b) genannten Abschnitten sind Prüfungen vor Ort sowie die von Verkehrsmessungen erforderlich. Diese sind aufgrund der aktuellen Lage nur eingeschränkt möglich. Die Verwaltung wird nach der Prüfung dem Umwelt- und Verkehrsausschuss eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter